

Was jetzt innenpolitisch  
getan werden muss

# Keine Freiheit ohne Sicherheit

Wolfgang Bosbach

Am 11. September 2001 ist eine neue Dimension der Bedrohung auch unserer Sicherheit erkennbar geworden. Und noch immer steht Deutschland im Zeichen der Herausforderung durch den internationalen Terrorismus. Niemand sollte sich über die Aktualität der Bedrohung oder die Verantwortung des Staates zur Vorsorge Illusionen hingeben. Die Terroranschläge von New York, Washington und Djerba zeigen ebenso wie die in Deutschland geplanten, aber von den Sicherheitsbehörden glücklicherweise verhinderten Anschläge: Die Innere Sicherheit gehört in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Die Gefahren sind unmittelbar, und sie sind größer, als uns lange Zeit bewusst war. Und sie sind noch nicht gebannt. Die unschuldigen Opfer des Terrorismus mahnen uns, dass es nie wieder zu einer Unterschätzung der Gefahr oder zu einem Erlahmen der Anstrengungen zu seiner Bekämpfung kommen darf.

Ohne Sicherheit ist Freiheit nicht denkbar. Es ist die erste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, damit sie in Frieden und Freiheit leben können. Hier liegt ein zentrales Bewährungsfeld des demokratischen Rechtsstaates. Wer dagegen die Freiheit der Bürger gegen ihre Sicherheit ausspielt, wird am Ende beides verlieren. Nur wer ohne Angst um sich, seine Familie und sein Eigentum leben kann, kann Freiheit nutzen. Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit. Freiheit und Sicherheit gehören untrennbar zusammen. Wo eines von beiden zu kurz kommt, will niemand gerne leben.

Die Union ist von jeher die Partei der Inneren Sicherheit. Wir mussten unsere Politik nach dem 11. September nicht neu erfinden. Die eilig aus dem Boden gestampften Maßnahmenpakete der Bundesregierung enthalten an vielen Punkten das, was die Union seit Jahren fordert. Aber vieles Nötige wurde bisher von der rot-grünen Regierung blockiert. Über eine ganze Legislaturperiode hinweg hat die Schröder-Regierung keinen Ersatz für die ausgelaufene Kronzeugenregelung geschaffen. Und es sind keineswegs nur die Grünen, die in der Terrorismusbekämpfung nicht mitziehen. Auch der Beitrag der Justizministerin bestand vor allem aus Bedenken gegen die Vorschläge Otto Schilys.

## Gesetzentwurf schon 2001

Vor gut einem Jahr, noch *vor* den Anschlägen von New York und Washington also, hat die Union einen Gesetzentwurf zur verbesserten Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus im Deutschen Bundestag eingebracht. Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes waren:

- die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung,
- die Schaffung von Rechtssicherheit für verdeckte Ermittler der Polizei,
- erweiterte Möglichkeiten der Telefonüberwachung,
- die Optimierung der Geldwäschebekämpfung und der Gewinnabschöpfung,
- die Sicherung der Auskunftsrechte der Strafverfolgungsbehörden über Verbin-

dungsdaten von Telekommunikationsnetzbetreibern und

- die Möglichkeit der Erstellung von Bewegungsbildern.

Unmittelbar nach dem 11. September haben wir mit dem Antrag „Sicherheit 21. Was zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus jetzt zu tun ist“ ein Gesamtkonzept vorgelegt. Dabei waren unsere zentralen Forderungen:

- Bei Beantragung von Visa im Ausland müssen Fingerabdrücke genommen werden. Eine zentrale Warndatei, die Missbrauchsfälle bei Einreise oder Einschleusung erfasst, kann dazu beitragen, geplante terroristische Aktionen frühzeitig zu erkennen und damit rechtzeitig zu verhindern.

- Sowohl vor Erteilung von Aufenthalts-titeln bei Herkunft aus Problemstaaten als auch bei Einbürgerung muss eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz und beim BND stattfinden. Dies gilt auch für das Asylverfahren.

- Die Ausweisung krimineller Ausländer muss erleichtert werden. Schon eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr ohne Bewährung muss zur Ausweisung beziehungsweise Abschiebung führen.

- Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht zum Hilfsmittel von Terroristen werden. Deshalb ist ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für den Fall zu prüfen, dass ein Deutscher, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat und über eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten verfügt, eine terroristische Vereinigung im In- oder Ausland gründet, dort Mitglied ist, sie unterstützt oder für sie wirbt.

- Klare Rechtsgrundlagen dafür, dass in besonderen Gefährdungslagen der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und, ergänzend zu Polizei und Bundesgrenzschutz, auch im Inneren möglich ist.

Rot-Grün hat nicht nur die Gesetzentwürfe und Anträge der Union und unsere

zahlreichen Änderungsanträge zum Terrorismusbekämpfungsgesetz abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen haben auch hier, wie in den letzten Jahren in vielen Bereichen der Innenpolitik, die kraftvoll und öffentlichkeitswirksam vorgetragenen Ankündigungen Otto Schilys im Gesetzgebungsverfahren an entscheidenden Stellen verwässert und entkernt. Bis heute fehlen zudem die zur Konkretisierung und Umsetzung des Gesetzes notwendigen Rechtsverordnungen des Bundesinnenministeriums. Die notwendigen strafrechtlichen und strafprozessrechtlichen Ergänzungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes wurden von den Ländern Bayern und Thüringen über den Bundesrat eingebracht; erst im letzten Moment sind Teile davon auf den Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen § 129b StGB (Strafbarkeit des Auslandsterorismus) draufgesattelt worden. Und selbst diese Strafbarkeit des Auslandsterorismus musste koalitionsintern mit dem Zugeständnis an die Grünen erkauft werden, dass künftig die Werbung für terroristische Vereinigungen nicht mehr strafbar ist. Die Bilanz der Koalition im Politikfeld Innere Sicherheit ist wenig überzeugend: Zu oft war der SPD der Koalitionsfrieden mit Ströbele & Co. wichtiger als die Bedürfnisse der Sicherheitsbehörden nach einem effektiven Instrumentarium zum Schutz unseres Landes.

## Bedenkliche Kontrolllücke

Heute zeigt sich, dass das Terrorismusbekämpfungsgesetz an vielen Stellen nicht praktikabel und schon wieder ergänzungsbedürftig ist. Von der Koalition wurden zahlreiche Verfahrenserschwerisse eingebaut und die rechtlichen Möglichkeiten nicht ausgenutzt, sodass nur ein unvollkommener Schutz der Inneren Sicherheit durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz gegeben ist. Die Innenpolitiker der Union haben sich darum am 17. Juli in Berlin getroffen und sich auf ein

*Erhöhte Sicherheitsstandards in Deutschland kämen Deutschen wie hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft gleichermaßen zugute. Sie sind auch die schlüssige Antwort auf diffuse Ängste gegenüber Ausländern allgemein. Solche Distanzierungen bemerkte etwa der Sprecher der ausländischen Studierenden in Hannover, Fadik Berse (hier im Bild am 24. Oktober 2001), nach dem 11. September.* Foto: dpa, Rainer Jensen



drittes Terrorismusbekämpfungspaket verständigt. Die nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz verbliebenen Defizite sollen durch folgende Gesetzesänderungen beseitigt werden.

Die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz neu geschaffenen Auskunftsrechte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder müssen mit einem praxisgerechten Verfahren versehen werden. Die derzeitige Regelung ist unpraktikabel. Die verfahrensrechtlichen Hürden sind im Gesetzgebungsverfahren so weit angehoben worden, dass das Instrument *de facto* um seinen Nutzen gebracht worden ist. Die systemwidrige Erstreckung des umständlichen Verfahrens nach dem „G 10“ (Gesetz zur Ausführung von Artikel 10 des Grundgesetzes über die Kontrolle von Abhörmaßnahmen der Geheimdienste) auf Auskunftsrechte ge-

genüber Banken und Fluggesellschaften, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis gar nicht berühren, muss korrigiert werden.

Außerdem greifen die neuen Auskunftsrechte nach dem Gesetzeswortlaut derzeit nur bei Terrorismus mit *Auslands*-bezug. Die Auskunftsrechte müssen aber auch zur Beobachtung des gewaltbereiten *Inlandsextremismus* eingeräumt werden. Denn gerade auch durch den gewaltbereiten Inlandsextremismus entstehen Gefahren für die Innere Sicherheit, die hinsichtlich der Auswirkungen für die Bevölkerung mit denen des internationalen Terrorismus vergleichbar sind.

Zu erinnern ist beispielsweise an den Links-Terrorismus der RAF oder an die rechtsradikal motivierten Gewalt- und Terrorakte der letzten Jahre, die im Sommer 2000 die nahezu ausschließliche Auf-

merksamkeit der Presse und der Bundesregierung gefunden haben. Zeitweise wurde in der Koalition sogar diskutiert, die bis heute nicht zu Stande gebrachte neue Kronzeugenregelung speziell für Rechtsextremisten einzuführen. So wie damals aus der Fixierung auf eine bestimmte Form der Bedrohung die eigentlich nicht unbekannten Gefahren durch den Ausländerextremismus und den internationalen Terrorismus verharmlost wurden, so gerät offenbar heute die Herausforderung des Rechtsstaates durch die verschiedenen Formen des inländischen Extremismus in Vergessenheit. Es sagt viel über die Kurzatmigkeit und Konzeptlosigkeit von Rot-Grün, dass innerhalb eines Jahres zunächst die eine und dann die andere Bedrohung vollständig aus dem Gesichtskreis des Gesetzgebers gerät.

Die neuen Möglichkeiten für den Verfassungsschutz zum Abhören von Terroristentreffs sind derzeit völlig unpraktikabel. Die Voraussetzungen des Einsatzes von technischen Mitteln im Schutzbereich des Artikels 13 GG durch das Bundesamt für Verfassungsschutz müssen an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet werden.

Der Einsatz des so genannten „IMSI-Catcher“, mit dem der Standort und die Kennung von Handys ermittelt werden kann, darf nicht nur dem Bundesamt für Verfassungsschutz eingeräumt, sondern muss auch für die Landesverfassungsschutzbehörden und zur Bekämpfung des Inlandsextremismus zugelassen werden.

Nach den bestehenden Terrorismusbekämpfungsgesetzen existiert eine bedenkliche Kontrolllücke bei visumfreien kurzfristigen Aufenthalten. Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind darum künftig im Regelfall auch vor Erteilung von Aufenthaltstiteln für Kurzaufenthalte vorzusehen, insbesondere soweit es sich um Ausländer aus Staaten handelt, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen. Bei Herkunft aus Problemstaaten

muss vor der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und einer Aufenthaltsberechtigung grundsätzlich eine Regelanfrage bei Polizei und Verfassungsschutz erfolgen. Es reicht nicht aus, diese Maßnahme auf Einbürgerungen zu beschränken, die ähnliche Aufenthaltsrechte vermittelnde verfestigte Aufenthaltstitel aber ohne Rücksicht auf mögliche Sicherheitsbedenken zu erteilen.

Außerdem muss der Informationsfluss zwischen dem bisherigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg, jetzt „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“, und den Landesverfassungsschutzbehörden verbessert werden. Erforderlich ist eine Verpflichtung des Bundesamtes, auch den Verfassungsschutzbehörden der Länder unmittelbar Auskünfte zu erteilen.

Das Ausländergesetz soll geändert werden, um schon beim Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Organisation handeln zu können. Für die Regelausweisung muss der Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Organisation genügen, wie es auch in den ersten Entwürfen für das Terrorismusbekämpfungsgesetz aus dem Bundesinnenministerium vorgesehen war und von der Union im Bundestag und Bundesrat in ihren Änderungsanträgen gefordert wurde. Es kann nicht sein, dass dann, wenn unsere Sicherheitsbehörden Erkenntnisse haben, dass ein Ausländer in Deutschland in terroristische Verschwörungen verstrickt ist, seine Ausweisung erst erfolgen kann, wenn den Behörden auch der gerichtsfeste Nachweis möglich ist. Die Größe der Gefahr erfordert, dass hier im Interesse der in diesem Land lebenden Menschen gehandelt werden kann. Es ist zumutbar, wenn Verdachtssmomente gegebenenfalls vom Ausland aus ausgeräumt werden.

Das Vereinsgesetz soll geändert werden, um eine Verbotsmöglichkeit von Ausländervereinen auch unterhalb der

Schwelle der aggressiv-kämpferischen Betätigung zu schaffen. Die grundrechtlichen Möglichkeiten für ein Vereinsverbot müssen ausgeschöpft und die Möglichkeit eines Verbotes von Ausländervereinen schon dann geschaffen werden, wenn diese Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen. Außerdem muss das Ausländerzentralregistergesetz geändert werden, um Daten über die Religionszugehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit, Voraufenthalte in anderen Staaten und Angaben bei sicherheitsrechtlichen Befragungen zu erfassen und zu speichern, was derzeit nur bei freiwilligen Angaben möglich ist.

### Sicherheit für Ausländer und Deutsche

Die überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verurteilt Terrorakte genauso wie ihre deutschen Landsleute. Jedem Generalverdacht und entsprechenden Vorurteilen muss daher entschieden entgegengetreten werden. Mehr Integration ist das Gebot der Stunde. Wir wollen, dass alle hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, sich gegenüber Gesellschaft und Staat aus freien Stücken loyal verhalten. Alle in Deutschland lebenden Menschen werden von Terroristen gleichermaßen bedroht, egal welche Staatsangehörigkeit sie haben. Die Internationalität der Opfer des Anschlags auf das World Trade Center spricht eine deutliche Sprache. Ausländer wie Deutsche haben darum das gleiche Interesse, dass Terrorismus entschieden bekämpft und Extremisten entschlossen entgegengetreten wird.

Über die aktuelle Bedrohung durch den Terrorismus dürfen die anderen Herausforderungen für unsere Innere Sicherheit nicht vergessen werden. Die Gefahr einer schlechenden Unterwandlung unseres Gemeinwesens durch verschiedene Formen der organisierten Kri-

minalität ist ebenso wenig gebannt wie das Problem einer erschreckend angestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität, die effektive Bekämpfung von Gewaltkriminalität und Sexualstraftaten und die das Sicherheitsgefühl der Bürger besonders beeinträchtigende so genannte Alltagskriminalität, die für Rot-Grün immer wieder Anlass für „Entkriminalisierung“ war.

Nicht erst die Bluttat von Erfurt macht deutlich: Wir dürfen uns mit dem viel zu hohen Niveau der Jugend- und der Gewaltkriminalität nicht abfinden. Der neu erliche Zuwachs der Jugendkriminalität um 1,5 Prozent im Jahr 2001 und der Gewaltkriminalität um 2,9 Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr zwingt zum Handeln. Die Höchststrafe für Heranwachsende im Jugendstrafrecht muss bei besonders schweren Straftaten von zehn auf fünfzehn Jahre angehoben werden. Bei Tätern, die älter als achtzehn Jahre sind, muss die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts die Regel und nicht die Ausnahme sein. Der Richter soll neben einer Bewährungsstrafe Jugendarrest ordnen können („Warnschussarrest“), da eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe oftmals nicht hinreichend als Bestrafung wahrgenommen wird. Das beschleunigte Verfahren muss auch in Jugendstrafsachen eingeführt werden, damit die erzieherische Maßnahme der Tat auf dem Fuß folgen kann. Das Fahrverbot muss als Zuchtmittel des Jugendstrafrechts auch unabhängig von einem Zusammenhang der Tat mit dem Straßenverkehr zur Verfügung stehen.

Wir brauchen eine Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualstraftaten. In den offenen Strafvollzug dürfen nur Gefangene, von denen keine Gefahr ausgeht. Gegen hochgefährliche Straftäter muss die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung auch nachträglich angeordnet werden können. Die DNA-Analyse muss im Interesse der Ver-

hinderung von Straftaten immer dann angeordnet werden können, wenn im Einzelfall Grund zu der Annahme besteht, dass gegen den Beschuldigten künftig Strafverfahren wegen Sexualverbrechen oder anderer schwerer Straftaten zu führen sein werden; nicht erst wenn bereits eine Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegt, sondern zu ihrer Verhinderung durch Abschreckung des Täters durch seine wahrscheinliche Überführung muss in solchen Fällen der genetische Fingerabdruck gespeichert werden. Insbesondere der Schutz der Kinder vor Sexualverbrechen muss verbessert werden. Kindesmissbrauch muss wieder als Verbrechen geahndet werden, damit auch die Verabredung und der Anstiftungsversuch zu solchen schrecklichen Taten unter Strafe gestellt sind. Die Überwachung des Fernmeldeverkehrs muss auch in Fällen des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornografie ermöglicht werden. Die Sorge des Staates muss vor allem den Opfern von Straftaten gelten.

Die organisierte Kriminalität stellt nach wie vor eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar. Organisierte Kriminalität unterhöhlt die Fundamente unserer Ordnung und verursacht Schäden in Milliardenhöhe. Rot-Grün hat es in den letzten drei Jahren nicht geschafft, den Strafverfolgungsbehörden das zum Eindringen in geschlossene Täterkreise dringend erforderliche Instrument der Kronzeugenregelung zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz verdeckter Ermittler muss gesetzlich geregelt werden. Die rechtlichen Möglichkeiten zur optischen Überwachung von Verbrechertreffs auch in Wohnungen müssen geschaffen werden. Die Telefonüberwachung muss bei Korruption sowie sämtlichen Formen des schweren Menschenhandels und anderen Formen schwerer Kriminalität zugelassen

werden. Im Interesse der betroffenen Menschen muss unnachsichtig gegen Schlepperbanden vorgegangen werden. Die Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung sind zu verbessern, um die organisierte Kriminalität an der schmerzlichsten Stelle zu treffen und das Einsickern von Drogen geldern und illegal erworbenen Vermögen in den legalen Wirtschaftskreislauf zu verhindern. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union sowie mit den Beitrittsstaaten und im internationalen Rahmen muss dringend verbessert werden.

Die sich in alltäglichem Vandalismus, Schmierereien, Belästigungen, offenen Drogenszenen, der Verwahrlosung von Straßen und Plätzen sowie der Beschädigung öffentlicher Verkehrsmittel dokumentierende Kriminalität beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger oft mindestens so sehr wie spektakuläre Verbrechen. Sichtbare Polizeipräsenz und offene Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten wirken abschreckend und stärken das Sicherheitsgefühl der Bürger. Die Legalisierung von „Fixerstuben“ und staatliche Abgabe illegaler Drogen sind verhängnisvolle Signale der Verharmlosung der Drogengefahr. Im Strafgesetzbuch muss klar gestellt werden, dass Graffiti-Schmierereien als Sachbeschädigung strafbar sind. Die so genannte „Entkriminalisierung“ von Massendelikten bedeutet eine Verharmlosung von Rechtsbruch und Gewalt. Sie senkt Hemmschwellen, ermutigt Rechtsbrecher und entmutigt die gesetzestreuen Bürger in diesem Land. Das Rechtsbewusstsein nimmt Schaden, wenn Delikte nur deshalb nicht strafrechtlich verfolgt werden, weil sie massenhaft begangen werden. Das Motto muss lauten: „Wehret den Anfängen“ und „Null Toleranz gegenüber dem Verbrechen“.